

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Erlebnispark Magdeburg GbR

1. Allgemeines

Die Erlebnispark Magdeburg GbR, vertreten durch Heiko Treller, Dirk Geistlinger und Tilo Geistlinger, wird nachfolgend als Auftragnehmer, abgekürzt AN, bezeichnet. Vertragspartner des AN werden als Auftraggeber, abgekürzt AG, bezeichnet. Darüber hinaus gelten die nachfolgenden Bestimmungen auch für alle Teilnehmer an Veranstaltungen des AN.

Der Gegenstand des Unternehmens der Firma Erlebnispark Magdeburg GbR, Halberstädter Chaussee 7a in 39116 Magdeburg, ist die Durchführung von Freizeitveranstaltungen mit der Benutzung von professionellen Baumaschinen durch AG in einem zur Verfügung gestellten Gelände. Der AN ist nicht Eigentümer des zur Verfügung gestellten Geländes bzw. Grundstücks Am Anker 35 in 39122 Magdeburg.

Für alle angebotenen und durchgeführten Veranstaltungen des AN gelten die nachfolgend aufgeführten Geschäftsbedingungen.

2. Vertragsangebot/Vertragsabschluss

Das Vertragsangebot des AN ist im Leistungsverzeichnis (LV) des AN enthalten. Ergänzungen des Vertragsangebotes bedürfen der Schriftform bzw. der schriftlichen Bestätigung durch den AN. Ein Vertrag kommt erst mit Bestätigung durch den AN zustande. Ergänzungen des Vertragsangebots oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den AG gelten als neues Angebot und bedürfen zur Wirksamkeit der Zustimmung durch den AN.

3. Durchführung des Vertrages und Rücktritt

Der Vertrag beinhaltet u.a. eine vom AG angegebene Teilnehmerzahl und ein Veranstaltungsdatum. Eine nach Vertragsabschluss von Seiten des AG gewünschte und durchgeführte Änderung des vorgenannten Vertragsinhalts ist ein (Teil-)Rücktritt vom Vertrag für den folgende Regelungen bzw. Rücktrittskosten gelten:

- Rücktritt vor dem 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn, keine Rücktrittskosten für den AG
- Rücktritt ab dem 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn, 25 % des Veranstaltungspreises für die zurückgetretene Person und pro zurückgetretener Person
- Rücktritt ab dem 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn, 50 % des Veranstaltungspreises für die zurückgetretene Person und pro zurückgetretener Person
- Rücktritt ab dem 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn, 100 % des Veranstaltungspreises für die zurückgetretene Person und pro zurückgetretener Person.

4. Verhalten und Pflichten der Teilnehmer

- Der Teilnehmer darf keinesfalls unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, wie etwa Drogen, Arzneimitteln etc., stehen und eine Baumaschine benutzen. Zudem muss eine körperliche und geistige Verfassung das Benutzen der Baumaschinen zulassen.
- Der Teilnehmer hat die zur Verfügung gestellten Gegenstände pfleglich zu behandeln und Schaden nach Nutzung zu vermeiden und unverzüglich anzuzeigen.
- Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gefährdet oder verletzt werden.

Den Anweisungen des AN und dessen Verrichtungsgehilfen ist unter allen Umständen Folge zu leisten. Der AN hat zudem jederzeit das Recht, dem Teilnehmer die Benutzung der Baumaschinen zu untersagen, wenn zu befürchten ist, dass eine Gefahr für Mensch, Material, Anlage oder Zuschauer/Dritte besteht. In dem Fall hat der Teilnehmer keine Erstattungsansprüche gegen den AN für zu zahlende oder bereits gezahlte Veranstaltungsvergütung.

Jeder Teilnehmer hat vor Beginn der Veranstaltung die Haftungserklärung zu lesen, auszufüllen und zu unterschreiben.

5. Haftung des AN

Der AN übernimmt keine Haftung bei Unfällen, insbesondere bei Sachschäden oder Personenschäden, es sei denn, dass diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des AN beruhen.

6. Haftung der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer haftet uneingeschränkt für Sach- und Personenschäden, die auf sein Verschulden zurückzuführen sind, dies gilt insbesondere auch für Beschädigungen an den Baumaschinen infolge unsachgemäßer Benutzung.

7. Geltungsbereich, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Für den Vertrag zwischen dem AG und dem AN sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzuwenden, Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des AG werden nicht anerkannt, diese werden selbst dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der AG den hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit der AG Vertragspartei im Sinne des § 38 Abs. 1 ZPO ist der Sitz des AN.

8. Schlussbestimmungen

Sollten Bestimmungen dieser allgemeinen Vertragsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmungen eine, dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder am nächsten kommende Bestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn die Unwirksamkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre; gleiches gilt für Unvollständigkeiten. Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformvereinbarung selbst.